

Ostwestfalen

14 Königliche Schlösser als Baudenkmäler

1818 Januar 12

Der Gedanke der Denkmalpflege läßt sich in den Akten der 1816 eingerichteten Regierung Minden bereits 1818 nachweisen: Das Preußische Ministerium des Innern verfügt, daß königliche Schlösser, auch wenn sie einer anderen Zweckbestimmung zugeführt werden (als Kasernen, Verwaltungsgebäude etc.), als historische Baudenkmäler in ihrem äußeren Zustand nicht umgestaltet werden dürfen.

Staatsarchiv Detmold, M 1 I F Nr. 99

15 Schutz von Kunstgegenständen und Denkmälern durch die Regierung

1823 Dezember 15

Die Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, für Handel und Gewerbe sowie des Innern und der Polizei erklären die preußischen Regierungen für verantwortlich für den Schutz der „in ihrem Bezirk vorhandenen alten Kunst-Gegenstände und Denkmale oder Geschichtliche Merkwürdigkeiten“.

Staatsarchiv Detmold, M 1 I F Nr. 99

16 Wiederaufbau der Ruine Ravensberg

1836 März 6

Landrat zur Hellen in Halle/Westf. ruft auf zu Spenden für den Wiederaufbau der Ruine Ravensberg: „... *Beauftragt von S(eine)r Excellenz, dem Herrn Oberpräsidenten von Vincke, der bereits einen Beitrag von 50 Rtl. gezeichnet hat, die Subscription fernerer Beiträge zu besorgen, ersuche ich diejenigen An- und Umwohner besagter alten Burg, deren Wunsch gleichfalls für Erhaltung derselben spricht, Ihren hierzu bestimmten Beitrag geneigtest umstehend verzeichnen zu wollen, . . .*“

Staatsarchiv Detmold, M 2 Halle, Amt Versmold Nr. 910

17 Einsetzung des ersten „Konservators der Kunstdenkmäler“ in Preußen

1844 Januar 24

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, J. A. Friedr. Eichhorn, unterrichtet durch Zirkularerlaß die preußischen Regierungen: „*Der Königlichen Regierung eröffne ich hierdurch, daß des Königs Majestät durch Allerhöchste Ordre vom 1sten Juli v(origen) J(ahre)s in der Person des Baurathes von Quast einen Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie, als einen, mir unmittelbar untergeordneten Beamten, zu ernennen geruht haben. Nach den Allerhöchsten Absichten Seiner Majestät des Königs soll die Creirung dieser neuen Stelle dazu dienen, der Sorge für die Erhaltung der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage zu geben, die Kenntniß des Werthes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten und die zu ihrer Conservation oder Restauration*

erforderlichen Schritte auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Prinzipien zurückzuführen, als dies Alles nach den bisherigen Einrichtungen möglich war . . .“

Staatsarchiv Detmold, M 2 Lübbecke Nr. 290

18 Instruktionen für den Konservator der Kunstdenkmäler in Preußen

1849 Januar 24

1. Der Konservator ist dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten verantwortlich.
2. Er hat Kontakte zu pflegen zu Behörden, Privatpersonen und Vereinen, die mit Konservierung von Kunstdenkmälern befaßt oder daran interessiert sind.
3. Er hat unter Mithilfe von Lehrern und Pfarrern die Kunstdenkmäler in der Monarchie zu inventarisieren.
4. Er hat von sich aus die Restaurierungsnotwendigkeit festzustellen und die Restaurierung einzuleiten.
5. Er hat sich gutachtlich über Restaurierungsanträge, Kostenvorschläge usw. zu äußern.
6. Er hat das allgemeine Kunstinteresse unter Mithilfe aller in Frage kommenden Kräfte (Vereine!) anzuregen und zu fördern.
7. Er hat durch regelmäßige Bereisung seine eigenen Kenntnisse zu erweitern und die Inventarien zu vervollständigen.

Staatsarchiv Detmold, L 80 Ia XXX 3 Nr. 7 Bd. 1

19 Einsetzung des ersten Provinzialkonservators in Westfalen 1892 Juli 21

Der Mindener Regierungspräsident macht den Landräten seines Bezirks den Erlaß des Oberpräsidenten über die Einsetzung des Provinzial-Bauinspektors Ludorff zum ersten Provinzial-Konservator der Provinz Westfalen bekannt.

Staatsarchiv Detmold, M 2 Lübbecke Nr. 290

20 „Bau- und Kunstdenkmäler“

1870 August 5

Franz v. Duesberg, Oberpräsident in Münster, unterrichtet die westfälischen Regierungen über das Erscheinen eines gedruckten Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Kassel und wünscht die Erarbeitung eines gleichen Werkes für die westfälischen Regierungsbezirke.

Staatsarchiv Detmold, M 1 I F Nr. 61

21 Bericht des Provinzialkonservators über die Denkmalpflege in Westfalen

1922/1923

Übersichtskarte zur Ausstellung Nr. 105–161

1975

Seit den Jahren 1920/21 erscheinen in regelmäßigen Abständen Berichte des Provinzial-(heute Landes-)konservators in Westfalen.

Hier: Regierungsbezirk Minden für die Jahre 1922 und 1923.